

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.07.2020

Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2020

öffentlich

Sitzungsvorlage 64/2020**Kindergartenangelegenheiten;**

- A) Sachstand**
- B) Eingruppierung Einrichtungsleitungen**
- C) Gebührenerhöhungen Kindergarten und Krippe**
- D) Satzungsänderung**

Sachverhalt:**A) Sachstandsbericht**

Die Platzsituation in Kindergarten und Krippe mit dem neuen Kinderhaus Pustebblume stellt sich für das nächste Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt dar:

Kindergarten

	Kinderhaus „Pustebblume“ (Südstraße)		Kindergarten „Auf dem Weißen“		Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Hofstatt)	Kindergarten „Regenbogen“ (Hauptstraße)	Naturkindergarten „Wurzelzwerg“ (Nordhausen)	Kindergarten „Rappelkiste“ (Nordhausen)		Insgesamt
	z.Ö.	GT	z.Ö.	RG	GT	z.Ö.	z.Ö.	z.Ö.	RG	
Normale Belegung	110	40	22	25	40	44	20	22	25	348
Maximale Belegung	125	40	25	28	40	50	20	25	28	381
Auslastung Kigajahr 2020/2021	115	40	19	25	40	43	18	28	27	355
Freie Plätze	- 5 bzw. + 10	0	+ 3 bzw. + 6	0 bzw. + 3	0	+ 1 bzw. + 7	+ 2	- 6 bzw. - 3	- 2 bzw. + 1	-7 bzw. 24

Krippe

	Krippenhaus „Vogelnešt“ (Südstraße)		Kindergarten „Rappelkiste“ (Nordhausen)
	z.Ö.	GT	z.Ö.
Maximale Belegung	30	20	10
Kigajahr 2020/2021 Auslastung	25,5	17,5	8
Kigajahr 2020/2021 Anzahl Kinder	29	18	8

Die Entwicklung der Jahrgangsstärken wird im Ratsinformationssystem (Materialsammlung / 4 – Soziale Sicherung / Kindergärten) eingestellt.

B) Eingruppierung Einrichtungsleitungen

Aktuell gibt es für alle Krippen- und Kindergartengruppen 2 Gesamtleitungen. In den einzelnen Einrichtungen gibt es jeweils zusätzlich eine Stellvertretung der Gesamtleitung (SdG). Die Aufgabemenge variiert je nach Anzahl der Gruppen, der Mitarbeiter und der Art der Betreuungszeit. Unabhängig vom Umfang der Aufgaben sind alle SdG in S 9 TVöD-SuE eingruppiert.

Da die umliegenden Kommunen zwischenzeitlich sowohl eine Gesamtleitung wie auch Leitungen in den Häusern eingerichtet haben, wird vorgeschlagen, dieses System auch in Nordheim zu übernehmen. Hintergrund ist die weiter zunehmende Menge an Aufgaben im Bereich Verwaltung und Leitung sowie der stärker werdende Druck/ Konkurrenzkampf um Fachkräfte.

Mit der Umsetzung würde nach Tarifvertrag teilweise auch eine neue Eingruppierung der SdG's einhergehen. Diese Eingruppierungen sind in der Tabelle dargestellt. Berücksichtigt wurde bei den Eingruppierungen nicht nur die Anzahl an Kindern, sondern auch die Anzahl an Mitarbeitern und die Gruppenform (z.B. sind Schichtpläne nur im Ganztage erforderlich).

	Mitarbeiter	Gruppen	Eingruppierung
Auf dem Weihen (zÖ und RG)	4	2	S 9 TVöD SuE
Wurzelzwerge (zÖ)	3	1	S 9 TVöD SuE
Hauptstraße (zÖ)	4	2	S 9 TVöD SuE
Nordhausen (zÖ und RG)	7	3	S 11a TVöD SuE
Hofstatt (GT)	8	2	S 11a TVöD SuE
Südstraße (zÖ und GT)	16	7	S 13 / 9* TVöD SuE
Krippe (zÖ und GT)	14	5	S 13 / 9* TVöD SuE

* In den zwei großen Einrichtungen (Krippe und Kindergarten Südstraße) ist zusätzlich je eine Stellvertretung vorgesehen. Geplant ist eine Aufteilung in GT und zÖ.

C) Gebührenerhöhungen

Die kommunalen und kirchlichen Landesverbände haben sich auf eine Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergartenjahr 2020/2021 um 1,9 % verständigt.

Hierbei wurden einerseits die steigenden Kosten der Träger, insbesondere zur Bewältigung der Hygieneanforderungen und des Betriebs unter Pandemiebedingungen, andererseits die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt. Gleichzeitig blieb man bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern in der aktuellen Situation nicht zu sehr zu belasten.

Im letzten Jahr wurde auf die empfohlene Erhöhung von 3 % verzichtet. Dies soll bei der aktuellen Erhöhung nachgeholt werden.

In der Anlage sind die aktuellen Gebühren sowie die Gebühren nach einer möglichen Erhöhung (3 % und 1,9%) für Kindergarten (Anlage 1) und Krippe (Anlage 2) dargestellt.

D) Satzungsänderung

Da die Gebühren Bestandteil der Satzung der Gemeinde Nordheim für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder sind (Anlage zur Satzung), muss im Falle einer Gebührenänderung die Satzung entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

- A) Kenntnisnahme
- B) Die bisherigen Stellvertretungen der Gesamtleitungen werden als Einrichtungsleitung eingesetzt und entsprechend dem Vorschlag eingruppiert.
- C) Ein Beschlussvorschlag wird nicht formuliert. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.
- D) Die Satzung wird entsprechend den geänderten Gebühren für Kindergarten und Krippe angepasst.

sr

Gebühren für die Betreuung im Kindergarten

(Aktuelle) Gebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	124	95	63	21
3.000 bis 4.500 Euro	137	105	70	24
ab 4.500 Euro	155	119	79	27

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	310	255	194	120
3.000 bis 4.500 Euro	335	279	219	158
ab 4.500 Euro	372	301	239	180

Empfehlung

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	130	100	67	22

Systematik

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	Empfehlung			
3.000 bis 4.500 Euro	Empfehlung +10%			
ab 4.500 Euro	Empfehlung +25%			

Ganztagesbetreuung

+100% Zuschlag

(vormittags halber Stunde früher offen, nachmittags zusätzlich 3,5 Stunden, erhöhter personeller Aufwand z.B. auch durch hauswirtschaftliche Kraft)

+ 74 Euro

Verpflegungspauschale

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 5% abgezogen

Mindestbuchung von 3 Nachmittagen

Erhöhung der Gebühren nach der oben genannten Systematik

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	130	100	67	22
3.000 bis 4.500 Euro	143	110	74	24
ab 4.500 Euro	163	125	84	28

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	334	274	208	118
3.000 bis 4.500 Euro	360	294	222	122
ab 4.500 Euro	400	324	242	130

Differenz zwischen aktuellen Gebühren und den Gebühren nach der Erhöhung

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	6	5	4	1
3.000 bis 4.500 Euro	6	5	4	0
ab 4.500 Euro	8	6	5	1

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	24	19	14	-2
3.000 bis 4.500 Euro	25	15	3	-36
ab 4.500 Euro	28	23	3	-50

Gebühren für die Betreuung in der Krippe

(Aktuelle) Gebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	365	272	184	73
3.000 bis 4.500 Euro	402	300	203	81
ab 4.500 Euro	457	340	230	92

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	683	528	381	196
3.000 bis 4.500 Euro	744	574	413	209
ab 4.500 Euro	836	641	458	228

Empfehlung

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	384	285	193	76

Systematik

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro			Empfehlung	
3.000 bis 4.500 Euro			Empfehlung +10%	
ab 4.500 Euro			Empfehlung +25%	

Ganztagesbetreuung

Betrag für 30-stündige Betreuung

/ 30 Stunden

* 50 Stunden

+ 74 Euro Verpflegungspauschale

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 7% abgezogen

Mindestbuchung von 3 Nachmittagen

Erhöhung der Gebühren nach der oben genannten Systematik

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	384	285	193	76
3.000 bis 4.500 Euro	422	314	212	84
ab 4.500 Euro	480	356	241	95

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	714	549	395	201
3.000 bis 4.500 Euro	777	597	427	214
ab 4.500 Euro	874	667	476	232

Differenz zwischen aktuellen Gebühren und den Gebühren nach der Erhöhung

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	19	13	9	3
3.000 bis 4.500 Euro	20	14	9	3
ab 4.500 Euro	23	16	11	3

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	31	21	14	5
3.000 bis 4.500 Euro	33	23	14	5
ab 4.500 Euro	38	26	18	4